

## Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 1. September 2018

### Trendwende bei Gold - Verdopplungspotenzial für ausgewählte Goldminen

- **Ganz aktuell: Ein zusätzliches bullisches Zeichen**
- **Eine Kursverdopplung der Minenaktien steht bevor**
- **Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?**
- **Bleibeverhandlungen der Professoren**

### Perfekter Wiedereinstieg bei Gold im Dezember 2015

Liebe Leser,

erinnern Sie sich? "Teil II der langfristigen Goldhaussa steht bevor". Das war der Titel meiner Ende Dezember 2015 erschienenen [Krisensicher Investieren Themenschwerpunkt-Ausgabe](#), in der ich mich weit aus dem Fenster lehnte und den Beginn einer neuen Goldhaussa prognostizierte. Wie Sie auf dem folgenden Chart erkennen, wurde das damalige Tief von 1.050 \$ pro Unze bis zum heutigen Tag tatsächlich nicht mehr erreicht oder gar unterschritten. Und es gibt sehr gute Gründe, bei dieser Prognose zu bleiben. Wie Sie im Chart sehen, erfolgte gerade wieder eine Trendwende nach oben, die Korrektur der vergangenen Wochen ist also vorüber.

Der Chart zeigt Ihnen die Entwicklung des Goldpreises seit 2013. Die roten Ellipsen kennzeichnen die Phasen, in denen meine Indikatoren untere Extremwerte angenommen hatten. Wie Sie sehen, waren die ersten drei dieser Kaufsignale nahezu perfekt. Sie fielen mit unteren Wendepunkten zusammen. Unmittelbar danach folgte in allen drei Fällen ein starker Anstieg des Goldpreises.

### Goldpreis pro Unze in \$, 2013 bis 2018



Die roten Ellipsen kennzeichnen Phasen, in denen meine Indikatoren Extremwerte angenommen und damit klare Kaufsignale gegeben haben. Quelle: StockCharts.com

Vier Signale in Serie: Im Unterschied zu den drei vorangegangenen Signalen folgte die Wende nach oben beim vierten Signal nicht sofort. Während des kurzen Rückgangs erreichten meine Indikatoren jedoch neue Rekorde.

### **Ganz aktuell: Ein zusätzliches bullishes Zeichen**

Von seinem kurzen Tief am 16. August 2018 ist der Goldpreis sehr schnell wieder um 50 \$ gestiegen. Während dieser Aufwärtswelle wurde ein zusätzliches sehr wichtiges bullishes Zeichen sichtbar. Es stärkt meine Prognose, dass Gold gerade eine überaus bedeutende Trendwende nach oben vollzogen hat.

Ich gehe jetzt davon aus, dass der Goldpreis in den kommenden Wochen mindestens an die Widerstandszone bei 1.370 \$ steigen wird. Dabei werde ich sehr genau darauf achten, ob sich der Ausbruch über die im Chart eingezeichnete Widerstandslinie ankündigt.

### **Eine Kursverdopplung der Minenaktien steht bevor**

Falls dieser Ausbruch gelingt, gibt es bei den ausgebombten Goldminenaktien kein Halten mehr. Aber auch bei einem Goldpreisanstieg, der zunächst nur an die Widerstandslinie führt, werden sich ausgewählte Minenaktien mehr als verdoppeln.

In meinem Börsenbrief Krisensicher Investieren erfahren Sie, welche Minenaktien Sie für Ihr Depot kaufen sollten, um von diesem Kursanstieg zu profitieren. [Jetzt Krisensicher Investieren bestellen, damit Sie die Signale für einen Ausbruch nach oben nicht verpassen.](#)

Ich wünsche Ihnen ein entspanntes Wochenende,

Ihr



Claus Vogt, Chefredakteur Krisensicher Investieren

P.S.: Nachdem sich unsere Ölk Aktien sehr gut entwickelt haben, empfehlen wir in der aktuellen KI-Ausgabe gleich drei Rohstoffaktien zum Kauf.

P.P.S.: Sie wollen Woche für Woche über die Börse sowie Wirtschaft informiert werden und den kostenlosen Claus Vogt Marktcommentar direkt in Ihr Postfach bekommen, dann melden Sie sich [hier](#) ganz einfach mit Ihrer E-Mail an.

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).

# **Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen? (01.09.2018)**

**Autor: Gotthilf Steuerzahler**

## **Bleibeverhandlungen mit Professoren**

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist sinnvoll, dass Universitäten ihren Professoren bei Abwerbeversuchen bessere Konditionen anbieten dürfen, um die Wissenschaftler zum Bleiben zu veranlassen. Bei diesen Bleibeverhandlungen mangelt es aber häufig an der Nachvollziehbarkeit, ob die rechtlichen Vorgaben eingehalten worden sind.

Für einen Professor ist der Ruf einer anderen Hochschule immer erfreulich. Ein solches Angebot bietet dem Hochschullehrer zum einen die Perspektive, seine Tätigkeit an einem anderen Standort zu verbesserten Konditionen fortzusetzen. Zum andern eröffnet sie ihm die Möglichkeit, in Bleibeverhandlungen mit der eigenen Universität einzutreten mit der Aussicht, sich in Besoldung und Ausstattung merklich zu verbessern. Die Universitäten sind nicht verpflichtet, in Bleibeverhandlungen mit wechselwilligen Professoren einzutreten. Sie können mit diesem Instrument jedoch unter Umständen die Abwanderung von Professoren verhindern.

Kommt es bei den Bleibeverhandlungen zu einer Einigung, kann dies im Ergebnis zu einer erheblichen finanziellen Belastung der betroffenen Universität führen. In der Regel fallen dauerhaft Ausgaben für zusätzliche Vergütungsbestandteile des zum Bleiben veranlassten Professors an. Weiterhin werden im Zuge der Verhandlungen häufig auch zusätzliche Mitarbeiter, eine verbesserte Ausstattung von Räumen, der Umbau von Laboren oder auch die Ermäßigung von Lehrverpflichtungen verlangt und durchgesetzt.

### **Rechtliche Vorgaben für Bleibeverhandlungen**

Für Bleibeverhandlungen gibt es in den Bundesländern, die ja für den Hochschulbereich zuständig sind, unterschiedliche gesetzliche Regelungen. Zum Teil haben sich die Hochschulen, deren Autonomie in den letzten Jahren gestärkt worden ist, ergänzende Vorschriften gegeben. Die geltenden Regelungen lassen sich im Kern wie folgt zusammenfassen: Zunächst einmal muss der Nachweis eines Rufes an eine andere Hochschule vorliegen. Bei den Verhandlungen über zusätzliche Vergütungsbestandteile sind die bisherigen Leistungen des Wissenschaftlers, vorliegende Evaluierungsergebnisse, die Bewerberlage sowie die Arbeitsmarktsituation in dem jeweiligen Fach zu berücksichtigen. Eine erneute Bleibeverhandlung mit demselben Professor ist in der Regel erst nach drei Jahren zulässig. Es besteht die Pflicht, das Verfahren und dessen Ergebnisse schriftlich festzuhalten.

### **Unzureichende Dokumentation der Entscheidungen**

Wie Überprüfungen ergeben haben, ist die Dokumentation der Bleibeverhandlungen jedoch vielfach unbefriedigend. Die Entscheidungsprozesse lassen sich in vielen Fällen gar nicht bzw. nur im Ansatz nachvollziehen. Entsprechendes gilt für die Vereinbarungen über zusätzliche Vergütungsbestandteile. Auch hier kommen die Hochschulen ihrer Verpflichtung, die Entscheidungsgründe für die Gewährung einer Zulage bzw. deren Höhe zu dokumentieren, vielfach nicht oder nur unzureichend nach.

### **Gegenleistungen der Professoren**

Nicht selten werden im Zuge der Verhandlungen auch Leistungen vereinbart, welche die zum Bleiben veranlassten Professoren zukünftig zu erbringen haben. Bei einigen Hochschulen sind die zu erbringenden Leistungen detailliert und messbar. Andere Hochschulen fordern solche Leistungen zwar ebenfalls ein, die entsprechenden Absprachen sind jedoch so allgemein gehalten, dass Kontrollen zur Erfüllung nur ansatzweise oder gar nicht möglich sind. In der großen Mehrzahl aller Bleibevereinbarungen erfolgt die Zusage von zusätzlichen Vergütungsbestandteilen allerdings ohne die Vereinbarung einer Gegenleistung. Diese Hochschulen sehen, gestützt von den jeweiligen Wissenschaftsministerien, schon das bloße Bleiben des betreffenden Professors als ausreichende Gegenleistung an. Eine überaus großzügige Sicht der Dinge, wie Kritiker dieser Praxis meinen.

### **Nichteinhaltung der 3-Jahres-Frist**

Gelegentlich finden Bleibeverhandlungen statt, obwohl die gesetzliche 3-Jahres-Frist vor erneuten Verhandlungen mit dem Professor noch nicht abgelaufen ist. Das ist nur ausnahmsweise möglich. Es muss jedoch dokumentiert werden, weshalb von dem Sollgehalt der Norm abgewichen worden ist. An dieser Dokumentation fehlt es häufig.

### **Die Hochschulen müssen pfleglich mit den Steuergeldern umgehen**

Bleibeverhandlungen sind ein zielführendes Mittel der Universitäten, um beim Wettbewerb um die besten Köpfe mithalten zu können. Dabei darf jedoch nicht in Vergessenheit geraten, dass die Hochschulen aus Steuermitteln finanziert werden. Die Verfahren müssen deshalb lückenlos dokumentiert werden. Nur so kann nachvollzogen werden, liebe Leserinnen und Lesern, ob die Hochschulen die rechtlichen Vorgaben eingehalten haben und wirtschaftlich mit den Steuergeldern umgegangen sind, sagt mit Entschiedenheit

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter [Claus Vogt Marktkommentar](#).

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs [Krisensicher Investieren](#).

Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER  
INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).